

**Folge 1:**

**Grundlegendes zum Förderantrag**

***Organisationale Aspekte: Förderantrag, Meilensteinplan, Bedarfsanalyse und Sachstandsbericht***

SV

Liebe Zuhörerinnen, liebe Zuhörer.

Herzlich willkommen zu unserem Podcast im Rahmen des Landesförderprogramms „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg.

Das Land unterstützt mit diesem Förderprogramm seit 2016 die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren. Jährlich können sich Einrichtungen für die vierjährige Teilnahme an der Landesförderung bewerben. Und wie das so ist mit einem Programm, das stetig neu hinzugekommene Einrichtungen begrüßen darf: Die Fragen und Bedarfe sind zu Beginn für viele die gleichen und wiederholen sich zuverlässig. Aber auch für die, die schon länger dabei sind, ergeben sich immer wieder Fragen wie zum Beispiel zur Mittelverwendung und der jährlich anstehenden Folgebeantragung oder auch zu den Unterstützungsmaßnahmen, die in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung angeboten werden.

Daher möchten wir in diesem Podcast einen Überblick anbieten, über die meisten der Fragen, die uns in den letzten Jahren erreicht haben und über die Angebote, Inhalte und Ziele des Landesförderprogramms und der damit einhergehenden Unterstützungsmaßnahmen.

In diesem Podcast werden Sie Jana Ellwanger hören, die Ansprechpartnerin für die Kinder- und Familienzentren im Referat 32 für frühkindliche Bildung und Grundschulen im Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg.

Darüber hinaus gibt es eine ganz besondere Folge mit Mila Ellwanger, die uns einen kleinen Einblick in ihren Kita-Alltag gibt und uns berichtet wie sie persönlich die aktuell besondere Zeit und die außergewöhnlichen Angebote ihrer Kita während der Coronapandemie wahrnimmt.

Und Sie hören mich. Ich begleite Sie durch die Folgen dieses Podcasts. Mein Name ist Sarah Vazquez und ich bin Mitarbeiterin der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung.

In den ersten beiden Folgen widmen wir uns vor allem grundlegenden Dinge rund um den Förderantrag. Folge eins beschäftigt sich mit grundlegenden organisationalen Fragen. Folge zwei greift die Rolle des Trägers und der Einrichtung im Antragsverfahren und während der Teilnahme am Landesförderprogramm auf und deckt das Thema Finanzen möglichst umfassend ab.

Die weiteren Folgen schauen auf die grundlegenden Ziele eines Kinder- und Familienzentrums und auf den dazugehörigen Entwicklungsprozess in Folge 3, dem zugrundeliegenden Verständnis der Sozialraumorientierung im Rahmen der Weiterentwicklung in Folge 4 und Folge 5 gibt einen Überblick über die Unterstützungsangebote, die die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung im Rahmen des Landesförderprogramms anbietet.

Den Abschluss bildet das Interview mit Mila Ellwanger und ihrem Blick auf unser Thema.

Der Bewerbungsschluss für die Teilnahme am Landesförderprogramm im Jahr 2021 ist übrigens der 1. Februar, womit eine Bewerbung zum Zeitpunkt der Aufnahme und Veröffentlichung dieses Podcasts noch möglich ist.

Und mit diesem Hinweis starten wir nun in die erste Folge, in der Jana Ellwanger grundlegende organisationale Punkte zum Förderantrag, zum Meilensteinplan, der Bedarfsanalyse und zum Sachstandsbericht skizziert.

JE

Das Land unterstützt seit 2016 den Weiterentwicklungsprozess von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren und setzt dabei ein zentrales Ziel der Landesregierung um. **Ziel** ist es, Impulse dafür zu setzen, dass landesweit ein flächendeckendes Angebot an Kinder- und Familienzentren entsteht, indem Kindertageseinrichtungen, die sich bereits auf den Weg der Weiterentwicklung gemacht haben oder diesen starten möchten, **in dem Prozess der Weiterentwicklung unterstützt werden.**

Der **Förderzeitraum umfasst dabei maximal vier Jahre** mit einer Anschubförderung in Höhe von insgesamt 24.000 Euro sowie der Möglichkeit **zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen** in Form von Netzwerktreffen, Vor-Ort-Beratungen, Fortbildung und weiteren Formaten wahrzunehmen.

Alle Formulare, die zu einer Antragstellung benötigt werden finden Sie auf unserer Homepage. Hier können Sie auch auf den Qualitätsrahmen und die Förderrichtlinien zum Förderprogramm aufrufen, die umfassend über Ziele, Qualitätskriterien und Regelungen informieren.

Bei einer Erstbeantragung ist das Antragsformular, der Meilensteinplan sowie eine am Bedarfsraum orientierte Sozialraumanalyse einzureichen.

Das Antragsformular ist von Kindertageseinrichtung und Träger in enger Abstimmung auszufüllen. Hier sind Daten – wie Adresse und Ansprechpartner des Trägers und der Kindertageseinrichtung einzugeben, aber auch die Finanzplanung mit Darstellung der eingeplanten Eigenmittel und der Verwendung der Fördermittel. Darüber hinaus werden Angaben zur Infrastruktur, dem SGBII-Anteil der Familien der Einrichtung bzw. der Gemeinde sowie dem Anteil der Familien mit Migrationshintergrund abgefragt. Auch die Ziele der Weiterentwicklung in den Kernbereichen sind hier kompakt darzustellen.

Die Kernbereiche der Weiterentwicklung sind dabei:

- Bedarfsorientierte Angebote der Bildung, Beratung, Begegnung und Begleitung
- Öffnung in den Sozialraum durch den Ausbau von Kooperationen und Aufbau von Netzwerken
- Elternbeteiligung
- Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes
- Qualifizierung des Teams
- Qualitätssicherung

Dabei ist die prioritäre Zielgruppe die Kinder der Einrichtung und ihre Eltern immer im Blick zu behalten.

Die Kernbereiche der Ziele im Förderantrag stimmen überein mit der Struktur des Meilensteinplans. Dieser dient Ihnen und uns als ein Überblick über die gesetzten Ziele und Maßnahmen im Förderjahr. Die Zeitangaben der geplanten Umsetzung sind hierbei nicht zwingend mit Datum zu benennen, sondern können je nach Maßnahme z.B. ein Elterncafé auch „monatlich“ oder „ganzjährig“ lauten.

Für die am Sozialraum orientierte Bedarfsanalyse finden Sie keine Formularvorlage auf unserer Homepage. Diese ist ohne Formatvorgabe zu erstellen und sollte ca. ein bis zwei Seiten umfassen.

Die Bedarfsanalyse sollte zum einen statistische Daten zu den Familien der Einrichtung bzw. des näheren Sozialraums enthalten, aufzeigen, welche Maßnahmen evtl. bereits umgesetzt werden und welche Kooperationen bestehen. Darüber hinaus sollte sie die Bedarfe der Eltern aufzeigen und den Bedarf der im näheren Sozialraum für bzw. von den Familien für sich wahrgenommen wird.

Letztlich ist die Bedarfsanalyse somit eine Darstellung des aktuellen Stands im Hinblick auf die Weiterentwicklung zum Kinder- und Familienzentrum und die Begründung, warum genau diese Kindertageseinrichtung sich auf den Weg gemacht hat bzw. auf den Weg machen möchte.

Stichtag der Antragstellung ist immer der 1. Februar. Immer deshalb, da für jedes Förderjahr der insgesamt vier möglichen Förderjahre, aus förderrechtlichen Gründen ein Antrag auf Förderung bzw. Fortführung der Förderung zu stellen ist. Der Träger unterzeichnet den Antrag und ist damit verantwortlicher Antragsteller.

Bei der Folgebeantragung für das 2., 3. und 4. Förderjahr kann auf eine am Sozialraum orientierte Bedarfsanalyse verzichtet werden. Neben dem Antragsformular sind hier der Meilensteinplan für das kommende Förderjahr und der Sachstandsbericht für das zurückliegende Förderjahr einzureichen. Der Sachstandsbericht ist in seinem Aufbau identisch mit dem Meilensteinplan und dient auch Ihnen als Übersicht, welche der gesetzten Ziele und Maßnahmen wie durchgeführt werden konnten, was sich bewährt hat und was in die Planung für das nächste Förderjahr aufzunehmen ist bzw. zu beachten ist.

Anträge von Kindertageseinrichtungen und deren Träger, die die Fördervoraussetzungen gemäß des Qualitätsrahmens und den Förderrichtlinien des Landesprogramms nicht oder nicht mehr erfüllen, können grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen werden. Dies kann z. B. dann der Fall sein, wenn keine oder nur geringfügige Maßnahmen zur Weiterentwicklung ergriffen und umgesetzt wurden.

Im Falle einer Pandemiesituation ist allerdings klar, dass nicht alle Maßnahmen wie geplant ergriffen werden konnten, dies ist dann im Sachstand zu vermerken und darzustellen; ebenso ist da aufzuführen was stattdessen im Zeitraum der Pandemie erfolgt ist, zum Beispiel die konzeptionelle Weiterentwicklung, der Aufbau von Kooperationen etc. Die geplanten Ziele und Maßnahmen, sofern weiter relevant, werden dann einfach in den Meilensteinplan für das kommende Förderjahr übertragen.

Ein Ausstieg aus dem Landesförderprogramm ist jederzeit möglich z. B. wenn eine Weiterentwicklung aufgrund von Personalmangel unterbrochen werden muss. Hier ist jedoch eine schriftliche Rückmeldung an das Kultusministerium erforderlich.

Bei Fragen rund um die Antragstellung können Sie sich jederzeit gerne an Referat 32 im Kultusministerium oder auch direkt an mich wenden.